

In den Sommermonaten häufen sich regelmäßig die Anfragen besorgter Bürger zum Thema „Wespen, Hornissen & Co.“

Dieses Merkblatt enthält Hinweise zur rechtlichen Situation, zu erforderlichen Genehmigungen und Zuständigkeiten.

## Rechtliche Situation

Hornissen, alle heimischen Hummeln und (Wild-)Bienenarten sowie bestimmte Wespenarten (ungefährliche Grab- bzw. Blattwespen der Gattung Kreiselwespen und Knopfhornwespen) sind nach der Bundesartenschutzverordnung *besonders geschützte Tiere*.

Für sie gelten die *strengen Schutzbestimmungen* des § 44 Bundesnaturschutzgesetz, wonach wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beeinträchtigt oder zerstört werden dürfen. Für eine Umsiedlung oder Beseitigung in bestimmten Ausnahmefällen ist *vorab* eine *Ausnahmegenehmigung* bei der Stadt Salzgitter, untere Naturschutzbehörde, zu beantragen.

Alle anderen Wespen unterliegen dem *allgemeinen Schutz* des § 39 Bundesnaturschutzgesetz, wonach es verboten ist, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Genehmigungen für unvermeidbare Umsiedlungen oder Beseitigungen sind hier im Einzelfall *nicht erforderlich*.

Da die einzelnen Arten mitunter nur von Fachleuten unterschieden werden können, ist bei unklaren Angaben - auch zur eigenen Sicherheit - eine Begutachtung vor Ort erforderlich.

## Was ist zu tun ?

- Im Regelfall telefonischer Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde.

Ansprechpartner:

Frau Hämpke      Tel.:05341/ 839-3695  
Herr Mocek        Tel.:05341/ 839-3421

- Telefonische Kurzinformation über den Schutzstatus der verschiedenen Arten und Grundsätzliches zum Umgang mit ihnen.
- Bei Bedarf zusätzliche Beratung vor Ort durch einen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde zwecks zweifelsfreier Bestimmung der jeweilige Art und Entscheidung über die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit einer Umsiedlung oder Beseitigung.
- Bei besonders geschützten Arten ist **vor** der Umsiedlung bzw. Beseitigung eine **Ausnahmegenehmigung** bei der Stadt Salzgitter, untere Naturschutzbehörde zu beantragen.
- Bei den nicht besonders geschützten Arten ist ohne weitere Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde eine Umsiedlung oder notfalls auch eine Beseitigung durch einen fachkundigen Imker oder eine Schädlingsbekämpfungsfirma (Gelbe Seiten), die über die nötige Sachkunde für den Einsatz von Insektiziden verfügt, möglich.
- **Kosten** für zusätzliche Beratungen durch Dritte, sowie für jegliche Umsiedlung oder Beseitigung von Nestern und Völkern trägt grundsätzlich der Hilfesuchende.



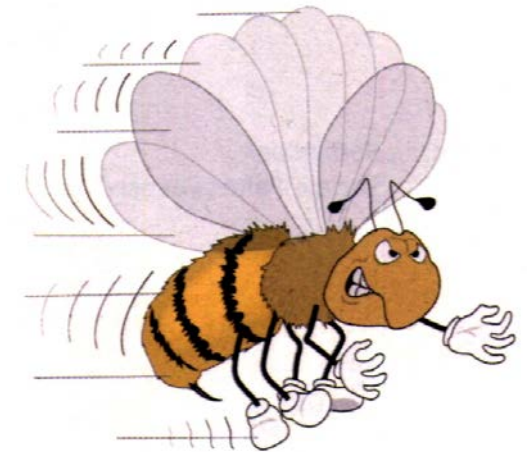
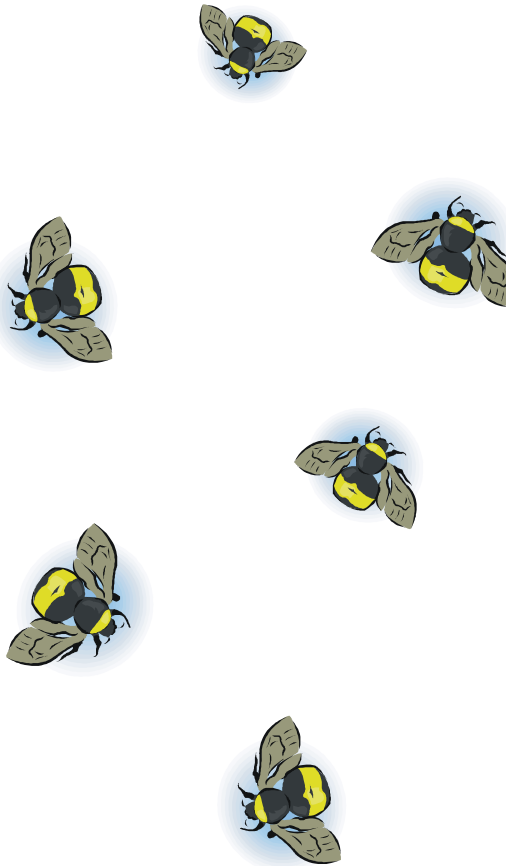
Zur Zeit bekannte Ansprechpartner für Umsiedlungen sind:

- Herr Dipl.-Ing- Manfred Goldbeck, SZ-Gebhardshagen, Tel.: 71406
- Herr Henning Schacht, Schladen, Tel.: 05335/5861 und/oder 01604061069
- WespenFeuerwehr Salzgitter, Tel.: 9104796

Die o. a. Ansprechpartner sind ehrenamtlich tätig und müssen deshalb einen **Unkostenbeitrag**, wie z. B. Benzinsgeld erheben.

# Wespen, Hornissen & Co.

## Hinweise und Kontakte



---

*Herausgeber:* Stadt Salzgitter,  
Untere Naturschutzbehörde

*Stand:* 07/2018

---

 **Salzgitter**  
KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

**Untere Naturschutzbehörde**